



Wort mit heiligem Blute...  
Der Herr Karst...  
Die tschechischen Separatisten...  
Das Internationale Bureau...

Wohnt heute ein...  
Das Leidens...  
Während der Interpellationsberatung...  
Während der Unruhen...

hundert Schritt...  
Die energische...  
Eine Woche nach...

# Was der Krieg bringt

## Stockholm.

### In Erwartung der Franzosen.

Für die Verhandlungen mit der Vertretung der deutschen Sozialdemokratie sind die Tage bis Freitag, vielleicht bis Sonnabend, in Aussicht genommen.

Die tschechischen Separatisten Kemer, Emeral und Habermann erhielten durch Intervention des deutschen Reichstages Sozialdemokraten Sieg Räte, sie werden Mitte Juni hier erwartet.

Das Internationale Bureau erreichte für verschiedene Kriegsgesangen, deren Tätigkeit für die Stockholmer Friedensarbeit wichtig sein kann, wertvolle Erleichterungen. So wurde eine erhebliche Besserung der Lage Dr. Otto Bauers erzielt, der im ersten Kriegsjahr als österreichischer Leutnant in Galizien gefangen genommen wurde und seitdem in einem Lager am Poisselle untergebracht war.

Trotz der Nebe Ribots erwartet das holländisch-kanadische Komitee bestimmt die baldige Ankunft R. van der Vliet und van der Vliet.

### Bindende Beschlüsse.

Der Rat der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten erklärt in seiner Einladung zur Stockholmer Konferenz, die in der Zeit vom 28. Juni bis 8. Juli stattfinden soll, er sei überzeugt, daß die Organisationen, die die Einladung angenommen haben, die Verpflichtung übernehmen werden, für die Durchführung aller angenommenen Beschlüsse zu sorgen.

### Gegen Stockholm und die Deutschen.

Einer Neuentwerfung aus Petersburg zufolge richteten Generalen, Thomas und Banderbelde einen Brief an den Vertreterauschuss der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten, in dem sie ihr großes Erstaunen über die Einberufung einer internationalen Konferenz ausprechen.

### Unruhen in Stockholm.

Am Dienstag beantwortete der schwedische Ministerpräsident in der Kammer die Interpellationen Brantings über die Reformen und Verbesserungen der Arbeiterreformen.

Als die Mitglieder der Regierung ihr Amt antraten, erwarteten sie nicht, vor solche innerpolitische Fragen gestellt zu werden. Ihre erste Aufgabe war, eine völlig unparteiische Beurteilung der Lage zu geben.

worden, in England habe das Interims das Frauenrecht im recht angenommen.

Während der Interpellationsberatung im Reichstag, in dessen Nachbargesicht alle Eingangsfragen abgelehrt waren, hatte sich eine große Volksmenge auf dem Gustav-Adolf-Platz versammelt.

Während der Unruhen vor dem Reichstagsgebäude auf dem Gustav-Adolf-Platz begab sich Branting zum Reichstag auf den Platz und forderte die Menge auf, ihm nach dem Gewerkschaftshaus zu folgen.

Bei der Fortsetzung der Debatte in der Zweiten Kammer verübte Branting die Zusammenkünfte der Polizei und der Menge und erklärte, daß die Polizei eine ununterbrochene Haltung gezeigt habe, indem sie auf die Menge eingeschlagen habe.

Die heutige Kammer des „Sozialdemokraten“ ist von der rechten über die Döwle fast ganz angefüllt. Es erhebt die schwersten Angriffe gegen die Polizisten, die wie Kojaken gehandelt und die friedliche Menge überfallen hätten.

### Die Sjongotämpfe.

Ueber die Fortsetzung der Kämpfe an der Sjongofront berichtet der Wiener Generalstab am Mittwoch:

Der Feind ergriffte sich gestern zwischen dem Wipstadl und dem Meer in vergeblichen Angriffen, um die in den vergangenen Tagen an der Karibischhälfte erlittene Niederlage wettzumachen.

Die Zahl der in den drei verflochtenen Schlachttagen eingedrungenen Soldaten betrug 250 Offiziere unter ihnen vier Stabsoffiziere und 10 000 Mann gefangen.

In der manuellen Nacht von gestern auf heute fanden die italienischen Truppen weit hinter unserer Front Städte und Ortschaften heim.

Daß ganze Regiment unberührt in die Gefangenschaft des Gegners geriet, wirt auf die Stimmung der italienischen Truppen ein bemerkenswertes Licht.

### Der Fliegerangriff auf die Zhemfemündung.

Aus London wird gemeldet: In der Zhemfemündung ein Fliegerangriff im Gange. Bomben wurden auf Essex und Kent abgeworfen.

Die deutsche Heeresleitung hat über den Angriff auf die Zhemfemündung bereits im geringen Übersichtsbericht Mitteilung gemacht.

## Der Seerrieg.

Der Minenrieg. Der Sigsförl in Bahone melbet: Der Dampfer „Sundia“ aus Christiania ist auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Englische Störung der neutralen Schifffahrt. Das schwedische Blatt „Berlingske Tidning“ meldet aus Madrid: Der norwegische Dampfer „Atlantia“ wurde von den Engländern bei Rio de Janeiro aufgegriffen.

Verlust. „Ritonsen“ melbet aus Tromsö: Ein englischer Dampfer mit Kohlenladung nach Island unterwegs, wurde Dienstag nach 2 Uhr, 70 Seemeilen von Island, von einem U-Boot versenkt.

### Eine russische Offensive.

Die Bestmächte drängen darauf, daß die russische Heeresleitung ihre Armeen in Bewegung bringe. Die Wänter der russischen Demokratie wollten aber davon nichts wissen.

Ein andres demokratisches Blatt verlangt vorher feste Garantien für die Annahme des Grundgesetzes eines Friedens ohne Annexionen.

Das Blatt des „Sowjet“, des Arbeiter- und Soldatenrats, hat nach Angabe der Londoner „Morning Post“ auf das Drängen nach folgendem gemurmelt:

Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß wir eine Offensive vorziehen. Das war nur, ist lediglich eine solche möglich zu machen, um Deutschland dazu zu zwingen, Truppen von der Ostfront zu senden und um die Russen in die Lage zu versetzen, die Friedensverhandlungen zu Deutschland nicht auf die Bestigte zum Sieger, sondern als Gleiche zu Gleichen zu sprechen.

Die Revolutionsarmee könne nicht vorrücken, sofern nicht jeder Soldat die Leberzeugung habe, daß es für die Freiheit kämpfe und nicht das Raubtier des internationalen Kapitalismus bereichere.

Die Pariser Presse geht mit dieser Auffassung schon ins Gericht. Die Kritik der russischen Politik nimmt schon Formen an, die nicht mehr bundesfreundlich genannt werden können.

### Am Elsaß-Lothringen.

Die „Verner Tagwacht“, das Organ der erzradikalen Zimmerwänter, die es seit Kriegsbeginn in der Weidmündung des deutschen Parteivorstandes an nichts hat fehlen lassen, schreibt jetzt über die Kriegsziele der Entente:

Der französische Ministerpräsident interpretiert nun freilich den Satz vom Frieden ohne Annexionen in einer Weise, die für die französischen Imperialisten sehr bequem sein mag, von der russischen Regierung aber kaum abgelehnt werden dürfte.

Also Deutschland hat alles Recht und alle Macht, Elsaß-Lothringen beim Reiche zu halten. Es wäre wertvoll g...



# Englands Wahlreform.

Ueber die neue englische Wahlreform, die vom Unterhaus bereits in zweiter Lesung genehmigt wurde, schreibt Genosse Beer, der als Korrespondent deutscher Fortschrittblätter lange Jahre in England gelebt hat, in der „Internationalen Korrespondenz“:

Seit ungefähr 100 Jahren verlangt das englische Volk das allgemeine Wahlrecht. Im Jahre 1817 fanden bereits öffentliche Volksversammlungen statt, die das Wahlrecht für alle erwachsenen Männer und Frauen verlangten. Und zwei Jahre später veranfaßten zu demselben Zwecke die männlichen und weiblichen Arbeiter von Lancashire auf dem Petersfeld in Manchester eine Petitionsdemonstration, die mit einem fürchterlichen Mafiaker endete. Die Wahlrechtsbewegung kamme wieder im Jahre 1830 auf und führte im Jahre 1832 zur ersten Wahlreform, die den Mittelständen das Wahlrecht gab und die Arbeiterklasse leer ausging ließ. Darauf entband die wirtschaftliche Bewegung, die zwei Jahrzehnte lang mit großer Leidenschaft für eine demokratische Wahlreform kämpfte. Aber erst im Jahre 1868 erhielt die bessere gebildete städtische Arbeiterklasse das Wahlrecht, und im Jahre 1884 wurde es auch auf ländliche Arbeiter ausgedehnt.

Trotz dieser Reformen besteht in Großbritannien noch bis jetzt kein allgemeines männliches Wahlrecht. Denn die von den Arbeiterparteien gemachten Konzeptionen sind durch rechtliche Formalitäten und Geldbedingungen erheblich abgeschwächt.

Vor allem muß der erwachsene Mann, um wahlberechtigt zu sein, mindestens eine selbständige Wohnung von einem Zimmer, das 200 Mark jährliche Miete wert ist, innehaben. Dann muß er ein Jahr vor der Aufstellung der Wählerliste in derselben Gemeinde geboren haben. Bei der Aufstellung der Wählerlisten geben vermählte juristische Sachwalter vor sich. Jede politische Partei hat ihre Wahlagenten, die darüber wachen, daß die Kommission, die die Wählerlisten aufstellt, nicht die einen oder jenen Einwohner in die Listen aufnimmt, der noch ihrer Ansicht hierzu nicht

berechtigt ist, wobei selbstredend jeder Wahlagent die Wähler der andern Partei anzufachen und auszuschalten sucht. Man darf annehmen, daß durch diese Bedingungen und Formalitäten etwa 20 Prozent der erwachsenen Männer das Wahlrecht verlieren.

Dann gibt es eine kleine Schicht von reichen Leuten, die mehrere Stimmen haben. Jeder von ihnen hat dort eine Stimme, wo er ein Haus, eine Fabrik oder einen Grundbesitz hat. Weist er in mehreren Wahlkreisen Grund und Boden oder Gebäude, so hat er mehrere Wahlstimmen. Und da die englischen Wahlen sich mindestens eine Woche hinziehen, so haben die Begünstigten die Gelegenheit, an jedem Wahltag in einer andern Gemeinde zu stimmen. Das Automobils erleichtert es sogar so manchen dieser Leute, an einem Tage zwei Stimmen abzugeben. Die Zahl dieser Mehrstimmen beläuft sich auf ungefähr 500 000.

Schließlich kommt noch hinzu, daß die Wahlen sehr kostspielig sind. Jeder Kandidat muß dem Wahlkommissar mindestens 2500 Mark zahlen. Diese Verpflichtung hat keinen andern Sinn, als es den Winderbemittelten unmöglich zu machen, als selbständige Kandidaten aufzutreten. Der ganze Wahlapparat ist von alters her für reiche Leute eingerichtet worden. Er soll eine Schranke bilden gegen den Eintritt der Winderbemittelten in das Parlament, außer mit Hilfe der Medien oder der Parteiorganisation. Und das es bis zum Jahre 1910 keine Parlamentsarbeiten gab, so war die politisch-rechtliche Lage der englischen Arbeiter sehr ungünstig. Nur die großen Gewerkschaften konnten sich zuweilen eine besondere parlamentarische Vertretung von zwei oder drei ihrer Führer leisten. Jahraus, jahrein, nahmen die Gewerkschaftskonferenzen Entschlüsse an, die die Eingeweihten dieser undemokratischen Beschränkungen forderten. Jetzt soll ihnen endlich Folge gegeben werden.

Nach der neuen Wahlrechtsvorlage erhalten alle erwachsenen männlichen Personen im Alter von 21 Jahren das Wahlrecht. Die Wahlen sollen an ein und demselben Tage stattfinden. Die Mehrstimmen werden nicht gänzlich abgeschafft, wohl aber die Zahl dieser Begünstigten herabgesetzt und auf das Abgeben von zwei Stimmen beschränkt.

Auch die Arbeiter können zwei Stimmen haben: eine im Wahlkreis ihres Wohnorts, die zweite im Wahlkreis ihrer Beschäftigung. Uebrigens verliert diese Einrichtung an Bedeutung durch die Verlegung der Wahlen auf einen Tag. Die Selbsthaftigkeit wird auf sechs Monate herabgesetzt. Die Kosten der Aufstellung der Wählerlisten und der Wahlen werden auf Staat und Gemeinde abgewälzt.

Auch die Einführung der Verhältniswahl ist erwogen, ebenso die Gewährung des Wahlrechts an weibliche Personen im Alter von 30 Jahren. Aber die letzten beiden Punkte bilden keinen festen Bestandteil der Vorlage. Die Regierung erklärte dem Parlament, daß sie es ihm überlasse, über diese Fragen zu entscheiden.

Mit jeder englischen Wahlreform war stets eine Neuverteilung der Wahlkreise verbunden. Auch diesmal wird nach Annahme der Vorlage eine Neuverteilung vorgenommen werden. Höchstwahrscheinlich zugunsten der dichtbevölkerten Distrikte.

## Konzeptionierung des Tabak-Großhandels.

Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge plant die Regierung den Erlaß einer Bundesratsverordnung, nach welcher der Großhandel mit Tabakwaren der staatlichen Genehmigung unterworfen werden soll. Veranlassung dazu habe die Folge gegeben, daß Personen, die bisher mit dem Tabakgewerbe überhaupt nicht im Zusammenhang standen, plötzlich begannen, sich auf diesem Gebiet zu betätigen, und zwar nicht etwa in einer dem Verkehr förderlichen Weise, sondern lediglich dadurch, daß sie sich in der Form des Kettenhandels zwischen den Groß- und Kleinhandel einschalteten.

Die Bundesratsverordnung sieht, wie das „Berliner Tageblatt“ vermerkt, eine ähnliche Regelung vor, wie sie schon für den Rohabermittelhandel geschaffen ist. Allen Engrosgehändlern, die vor dem 1. April 1916 eine andre Beschäftigung hatten, soll der gewerbsmäßige An- und Verkauf von Zigaretten, Zigaretten und Tabaken künftig verboten sein.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Arbeiterin Hedine Stäps geb. Schlegel aus Halle, Leisingstraße 45, ist durch rechtskräftiges Urteil des königlichen Schöffengerichts hier vom 8. Mai 1917 wegen Platzungsmitteilung zu einer Weisstrafe von vierzig Mark oder zehn Tagen Gefängnis lebenslanglich verurteilt worden.

Halle, den 4. Juni 1917. Die Polizeiverwaltung.

Die Situationshändlerin Elise Buch ist durch rechtskräftiges Urteil der I. Strafkammer des königlichen Landgerichts hier vom 27. April 1917 wegen Vergehens gegen das Hochpreisverbot zu einer Weisstrafe von einhundertfünfzig Mark, hilfsweise zu einer Gefängnisstrafe von fünfzehn Tagen lebenslanglich verurteilt worden.

Halle, den 4. Juni 1917. Die Polizeiverwaltung.

Zum Zwecke besserer Verorgung der hiesigen Einwohner mit Milch soll der Verkauf unternommen werden, wogegen, die mit Milchlieferungsverord. frisch erhalten wird, in größerer Menge heranzuziehen.

Am den Verkauf solcher Magermilch wird demnach begünstigt werden. Die Milch darf nur als „Magermilch“ in den Handel gelangen und gemäß der Verordnung des Magistrats vom 10. November 1916 nur gegen Vorlage des Lebensmittelzeichens verkauft werden. Hierbei darf an einen Haushalt, oder nur wenn die Verforgung und Versorgungsberechtigten bereits beschickt sind, höchstens nicht mehr als 1/2 Liter abgegeben werden. Im Haushalt ist die Milch sofort abzuholen, dann abzukühlen und zur Verhütung des Zutritts neuer Keime möglichst in dem Gefäß, in welchem das Abholen erfolgte, anzubewahren.

Sonder genehmigte Magermilch von reinem Geruch und Geschmack kann wie saure Rahmilch verwendet werden. Dagegen eignet sie sich nicht mehr zum menschlichen Genuß, wenn sie infolgedessen abgesehen worden ist oder fremdartigen Geruch oder Geschmack hat. Zur Erziehung von Säuglingen darf Magermilch nicht verwendet werden.

Halle, den 6. Juni 1917. Der Magistrat.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September und 4. November 1915 wird der Verkauf von Nudeln wie folgt geregelt: Für jede Person eines Haushalts kann 1/4 Pfund verabfolgt werden.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Nudeln einzukaufen, bei welcher der Betrag von Nudeln in die amtlichen eingetragen sind, und die beim Verkäufer vorhandenen billigeren und feineren Teigwaren im Verhältnis zur Gesamtmenge ihres Einkaufs anzunehmen.

Die Abgabe hat unter Abrechnung der Marke 51 des Warenzeichens IV zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu hundertsten gebührend im Stab-Grünungsamt, Marktplan 22, erstes Obergesch., binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Kettbestandes anzureichen. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1915.

Halle, den 8. Juni 1917. Der Magistrat.

Da an verschiedenen Stellen Zweifel darüber entstanden sind, in welchen Fällen der Erzeuger nach der Verordnung über Gemüse, Obst und Getreide vom 3. April 1917 den Groß- und Kleinhandelspreis verlangen kann, hat die Reichsjuristische Fakultät und die hiesige folgende Grundabgabe aufgestellt:

Nach § 6 Absatz 2 der Verordnung kann der Erzeuger bei einem unmittelbaren Verkauf an den Kleinhandeler oder Verbraucher nicht immer den Groß- oder Kleinhandelspreis verlangen, sondern nur dann, wenn er eine Mehrleistung über die ihm als Erzeuger nach § 6 Absatz 1 ohne weiteres obliegende Beförderung zur nächsten Verladestelle und Beförderung hinaus übernimmt. Diese Mehrleistung braucht aber nicht notwendig in einem weiten Transport über die Verladestelle hinaus zu bestehen. Selmehr würde es genügen, daß der Erzeuger seine Erzeugnisse auf einem Wagen oder auf andre Weise zum Markte bringt, auch wenn dieser so nahe liegt, daß ein Bahntransport dafür nicht in Frage kommt, und dort ablegt. Er trägt dann die Gefahr des gesamten Transports und des Verkaufs auf dem Markt und kann daher den Groß- oder Kleinhandelspreis verlangen, je nachdem er an Kleinhandeler oder Verbraucher veräußert. Dagegen muß daran festgehalten werden, daß der Erzeuger bei einem Verkauf an der Erzeugungsstelle nur den Erzeugerpreis verlangen kann, schon weil sonst zu befürchten wäre, daß die Waren überhaupt nicht in die Städte gebracht werden, sondern auf dem Lande von den Verbrauchern in unzulänglichster Weise aufgekauft würden.“

Halle, den 7. Juni 1917. Der Magistrat.

Zur Vermeidung unnützer Wege wird das Publikum hiermit ersucht, bei allen Anfragen und Missverständnissen im Tabak-Grünungsamt hier den Lebensmittelzeichen, und zwar gegenwärtig nicht nur den neuen, sondern auch den alten mitzuteilen.

Halle, den 6. Juni 1917. Der Magistrat.

Auf Grund der Bekanntmachung des Magistrats vom 15. September 1916 über die Marktfelberzeugung wird folgendes angedeutet: Kartoffelhändler (Kleinhandeler), welche die Kartoffeln an Verbraucher verkaufen, dürfen dieselben nur von demjenigen Großhändler beziehen, von dem sie früher regelmäßig bezogen haben. Ein Wechsel der Bezugshandlung ist nur mit Genehmigung des Magistrats zulässig. Zuwiderhandlungen haben Befragung, auch Einziehung des Verkaufs zu gewärtigen.

Halle, den 6. Juni 1917. Der Magistrat.

Am Freitag den 8. Juni 1917 findet auf dem südlichen Markt in der Zeitanstalt der Verkauf von Gesellschaftsmitgliedern statt, und zwar

vermehrtags von 8 bis 12 Uhr auf die Nummer 10 501 bis 21 000

namidtags 2 6 1 1 5000

der neuen Lebensmittelzeitscheine.

Auf den Kopf eines Haushalts entfällt 1/30 Liter zum Preise von 1,25 Mark.

Eine Verpflichtung zur Abnahme des ganzen zum Einkauf berechtigten Quantums besteht nicht.

Das Publikum wird ersucht, Befehle, Töpfe, nicht Flaschen, mitzubringen.

Halle, den 7. Juni 1917. Der Magistrat.

**Hüte und Mützen**  
für Herren und Knaben  
Schüler-Mützen  
in Samt und Filz  
Kaufhaus  
H. Elkan, Schöninger Str. 87.

**Künstliche Zähne**  
Behandlung kranker Zähne.  
Schmerzlos Zahnziehen  
sonst möglich.  
Holl. Zahn-Heil-Anstalt  
Gr. Ulrichstraße 11, 2. Z.  
Reinisch 3966.

**Möbel**  
sowie vollständige  
Bewohnungseinrichtungen  
Pianos, Klänge  
kaufe fertig in höchsten  
Preisen  
Friedrich Pelleke  
Weitzstraße 25 — Tel. 5760.

**Damen-Blusen**  
in wirklich schöner Grob-Blusen-  
macht, in Wolle, Seide, Baumwolle,  
Schleierstoff und Wattefleece  
2.68 bis 28.75 [40]  
in vielfältiger Ausfertigung  
H. Elkan,  
Schöninger Straße 87.

**Leipziger Straße 88**  
Fernsprecher 1224.

**Graf Dohna und seine Möwe**

Die ruhmreiche Kaperfahrt der „Möwe“  
Aufnahmen des ersten Offiziers S. M. S. „Möwe“  
Kapitänleutnant Wolf.

Dieser Film ist ein Dokument von machtvollster Wirkung.

**Auch für Jugendliche genehmigt.**

Beginn: 3, 5, 7, 9 Uhr.

Freikarten haben in dieser Woche keine Gültigkeit.

Vorverkauf täglich an der Theaterkasse von 10 Uhr vorm. an.

**Alte Promenade 11a**  
Fernsprecher 5738.

**Ab Freitag!**  
**Max Landau**

Der Hund mit dem Monokel  
Komischer Detektivfilm in drei Akten.

Die Fetischgöttin der Wangora  
Ein afrikanisches Filmspiel.

Aufgenommen in Togo.  
In der Titelliste Mog Gehrts, die erste Kinodarstellerin in Westafrika.



